

Kreis- und Stadt-Blatt.

Sonntag am 9. November.

Expedition in Strehlen: für den Kreis im Königl. Landraths-Amte, für die Stadt bei E. G. Sling.

Redaction und Verlag: Faltsche Buchdruckerei in Brieg.

Die betreffenden Ortsbehörden werden hierdurch angewiesen, die für das 38^{te} Infanterie-Regiment ausgehobenen Rekruten, und zwar:

1. den Tagelöhner Wilh. Gärtner aus Strehlen,
2. den Knecht Gottlieb Bettwischka daher,
3. " " Ernst Janus aus Großburg,
4. " " August Katscher aus Niegersdorf,
5. " " Ernst Kenekly aus Schweinbraten,
6. " " Karl Reimann aus Petrigau,

zu beordern, sich am 21. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, mit zwei Hemden und ganz guter Fußbekleidung für den so weiten Marsch versehen, vor das hiesige Landraths-Amte zu stellen um am folgenden Tage nach ihrem Bestimmungsort abzugehen.

Strehlen den 1. November 1844.

Königl. Landrath v. Koschembahr.

Die sämtlichen Ortsgerichte des Kreises werden hiedurch gemessenst angewiesen, in einem baldmöglichst abzuhaltenden Gemeindegehote die beiden im neuesten Amtsblatte Stück 44, Seite 270 und 271 enthaltenen Verordnungen gegen die Verbreitung der Kinderpest gehörig zu publiciren und deren genaueste Befolgung einzuschärfen. Strehlen den 1. November 1844.

Königl. Landrath v. Koschembahr.

Da der erste Dezember im laufenden Jahre auf einen Sonntag fällt, so wird der diesjährige **Röhrungs-Termin**

in Gemäßheit der Amtsblatt-Verordnung vom 15. September 1832 (Seite 307) hiermit auf den 2. Dezember c., Vormittags 9 Uhr, vor dem hiesigen Landraths-Amte anberaumt und werden dazu hierdurch zugleich die resp. Mitglieder der Röhrungs-Kommission vorgeladen.

Strehlen den 6. November 1844.

Königl. Landrath v. Koschembahr.

Den Ortsgerichten wird hierdurch eröffnet, daß der Termin zur Revision der Klassen-

steuer-Veränderungs-Listen auf den 10. Dezember d. J., früh um 8 Uhr, im bekannten Lokale ansteht. Strehlen den 6. November 1844.
Königl. Landrath v. Koschembahr.

Von den am 15. v. M. gezogenen 108 Serien der Seehandlungs-Prämien-Scheine 6. 29. 41. 58. 63. 67. 87. 102. 105. 116. 133. 156. 181. 186. 232. 272. 277. 280. 301. 372. 379. 402. 467. 476. 506. 513. 528. 534. 557. 558. 559. 573. 727. 732. 778. 789. 806. 814. 818. 825. 831. 855. 870. 883. 893. 907. 916. 941. 970. 976. 1055. 1064. 1069. 1090. 1100. 1109. 1118. 1167. 1184. 1185. 1203. 1226. 1236. 1273. 1284. 1351. 1372. 1396. 1397. 1398. 1449. 1472. 1483. 1502. 1548. 1612. 1672. 1702. 1712. 1728. 1752. 1809. 1881. 1899. 1929. 1932. 1940. 2005. 2022. 2042. 2048. 2062. 2091. 2108. 2111. 2149. 2175. 2180. 2183. 2229. 2236. 2265. 2284. 2286. 2295. 2385. 2403. 2475. können die Nummern, welche diese Serien enthalten, in meiner Amts-Kanzlei eingesehen werden. Strehlen den 4. November 1844.
Königl. Landrath v. Koschembahr.

Die Termins-Eingabe, betreffend die Nachweisung der Reserven und Wehrmänner, welche im Fall einer Mobilmachung der Armee, häuslicher Verhältnisse wegen, zu berücksichtigen wären, kann für künftige cessiren und ist deshalb im Termin-Kalender zu streichen.

Strehlen den 6. November 1844.

Königl. Landrath v. Koschembahr.

Die Gewerbesteuer-Zu- und Abgangs-Listen sind bisher so unregelmäßig eingeliefert worden, daß wir uns veranlaßt finden, den Ortsgerichten hiermit aufzugeben: diese Listen pro 2tes Semester d. J., zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 1 Rthlr. unfehlbar bis zum 8. Dezember c. hierher einzureichen.

Strehlen den 6. November 1844.

Königliches vereinigtes Steuer-Amte.

W a r n u n g.

Da sich unter einigen der Gesellen die Gewohnheit, an Montagen nicht zu arbeiten, wieder eingeschlichen hat, so wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach §. 359 Zb. II. Tit. 8 des A. L. R. diejenigen Gesellen, welche an den nach den Gesetzen des Staats zur Arbeit bestimmten Tagen sich derselben entziehen, mit Gefängniß bei Wasser und Brodt, das erstemal auf drei Tage, und im Wiederholungsfalle auf vierzehn Tage bestraft werden sollen.

Wir warnen daher bei Vermeidung dieser Strafe vor der Uebertretung dieser gesetzlichen Bestimmung.

Strehlen den 5. November 1844.

Der Magistrat.

In neuester Zeit ist die polizeiliche Verordnung: daß zur Verhütung von Unglück des Abends oder in der Nacht keine Wagen auf der Straße oder vor den Häusern stehen bleiben dürfen und daß, wenn **ausnahmsweise** in einzelnen Fällen die Unterbringung der Wagen in Häusern, Schuppen zc. nicht möglich ist, die Wagen mit einer brennenden Laterne beleuchtet werden sollen,

vielfach außer Acht gelassen worden und dadurch wieder eine Unordnung eingeschlichen, über welche sich das Publikum mit Recht beschwert.

Mit Hinweisung auf die Currende vom 18. November 1835, in welcher auf die Uebertretung dieser Verordnung eine Strafe von 10 Sgr. bis 1 Rthlr. gesetzt ist, schärfen wir dieselbe hiermit nochmals ein und machen denjenigen, welche bis jetzt keine Gelegenheit zur Unterbringung der Wagen haben, zur Pflicht, sich solche unfehlbar bis zum 1. December c. zu verschaffen.

Strehlen den 5. November 1844.

Der Magistrat.

Dankfagung.

Bei der gestrigen Zusammenkunft des Edblichen Fischlermittels sind für das Hospital 8 Sgr. 8 Pf. gesammelt worden, wofür wir unsern Dank abstaten.

Strehlen den 1. November 1844.

Die Hospital-Deputation.

Dankfagung.

Bei der Hochzeitsfeier des Thierarztes Herrn Ulm sind für die Armen 1 Rthlr. 10 Sgr. 3 Pf. gesammelt worden, wofür wir unsern Dank abstaten.

Strehlen den 6. November 1844.

Die Armen-Deputation.

Dankfagung.

Für den bei der Hochzeitsfeier des Herrn Thierarztes Ulm zum Besten des Vereins zur Rettung sitzlich verwaarloster Kinder gesammelten Betrag von 1 Rthlr. 3 Sgr. sagen wir den gütigen Gebern den herzlichsten Dank.

Strehlen den 6. November 1844.

Das Vereins-Directorium.

Bekanntmachung.

Es ist wiederholt bemerkt worden, daß der Fußweg vom Gasthose zum goldenen Anker nach Wolselwitz zum Reiten benützt wird, und dadurch die Fußgänger von diesem Wege verdrängt werden. Dies ist unstatthaft und es wird daher das **Reiten und Fahren** auf diesem Fußwege bei Vermeidung einer Polizeistrafe von 10 Sgr. bis 1 Rthlr. verboten.

Strehlen den 17. Oktober 1844.

Der Magistrat.

Diejenigen Haus- und Acker-Besitzer, auf deren Grundstücken termino Martini zu entrichtende **Erb- und Grundzinsen**, sowohl an die hiesige Kammerer-Kasse, als auch an die Stipendien- und Abts-Floren-Kasse haften, werden hiermit zur pünktlichen Berichtigung derselben an die betreffenden Kassen aufgefordert.

Strehlen den 6. November 1844.

Der Magistrat.

Berichtigung. In No. 43 dieses Blattes erste Seite, die Zeile von unten ist ein Druckfehler enthalten und es soll statt „derjenigen“ heißen: „diejenigen.“

Bei dem Dominium Polnisch-Tschammendorf steht ein gebrauchter, aber noch guter

F l ü g e l

für einige und dreißig Thaler zum Verkauf.

Aufforderung.

Eine kurze, grau angestrichene **Gartenbank** ist vor einiger Zeit ohne daß solche bestellt worden, und ohne daß ich den Namen des Verfertigers erfahren, in mein Haus gebracht worden. Der Eigenthümer wolle sich dieselbe bald zurückfordern.

Kern.

Wer genehm ist, sich sein
**Familien- oder Namens-
Wappen**

nach einer circa im 16. Jahrhundert erschienenen
Wappensammlung, malen zu lassen, kann sich an
den Unterzeichneten welcher Bestellungen hierauf
annimmt, wenden. Von Auswärtigen erwarte ich
dergleichen Bestellungen postfrei.

Strehlen den 4. November 1844.

Jilling, Rath's-Canzlist.

Ein completer Einspänner

steht zum Verkauf, zu erfragen beim Gastwirth
Fiebach im goldenen Kreuz.

Strehlen den 5. November 1844.

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir
ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich den

Gasthof zum gelben Löwen

hier selbst in Pacht genommen und daß zu jeder
Zeit ich für gute Getränke und Speisen als auch
prompte Bedienung sorgen werde.

Auch habe ich zum Vergnügen meiner geehrten
Gäste ein neues Billard aufgestellt.

Strehlen den 27. Oktober 1844

F. Warscha, Gastwirth.

2 Stuben nebst Zubehör sind zu vermietthen
und den 1. April 1845 zu beziehen, beim Sattler
Hübner auf der polnischen Gasse.

Ein junger Mensch von guter Erziehung, welcher
Lust hat, die Sattler-Profession zu erlernen, fin-
det bald ein Unterkommen. Wo? sagt die Stadt-
blatt Expedition.

In meinem Hause auf der kleinen Kirchgasse
ist eine Stiege hoch vorn heraus eine freundliche
Wohnung zu vermietthen, welche bald oder auch
zu Weihnachten kann bezogen werden.

Witwe Fieber.

Ring No. 20 ist eine Wohnung im ersten
Stock vorn heraus zu vermietthen und zum Neu-
jahr zu beziehen. C. Schmidt, Bäckermstr

Zufolge Auftrags werde ich Montag den
11. November c. Vormittags 10 Uhr
auf dem Getreidemarkte hieselbst, einen, im brauch-
baren Zustande sich befindenden zweispännigen
Frachtwagen nebst dazugehörigem Ge-
schirr öffentlich an den Meistbietenden versteigern,
wozu Kauflustige ergebenst einladet.

Strehlen den 6. November 1844.

Strumpff, Commissionair.

Ein Gast- und Schankhaus in hiesiger Stadt ge-
legen, besteht aus 5 wohnbaren und einer Schenk-
stube, drei Kellern, Pferdestallung für 6 Pferde,
ist sofort gegen annehmbare Einzahlung zu verlaus-
sen. Nähere Auskunft darüber ertheilt

Strehlen den 29. Oktober 1844

Strumpff, Commissionair.

Eine kleine ländliche Wirthschaft, bestehend aus
einem Wohngebäude von 4 Stuben, einem Aus-
zugshause, einem Obstgarten und 2 Morgen Acker;
die Gelegenheit qualificirte sich sehr gut zu einer
Delpeche, da das Dorf sehr groß ist und von der Ge-
meinde gewünscht wird, daß eine solche dort angelegt
werden möchte. Die Entfernung des Dorfes ist ei-
ne Meile von Strehlen. Nähere Auskunft darü-
ber ertheilt

Strehlen den 29. Oktober 1844

Strumpff, Commissionair.

Rittergasse No. 84 ist eine trockene Stube nebst
Alkove, oben vornheraus, an einen ruhigen Mie-
ther zu vermietthen, bald oder zu Weihnachten zu
beziehen.

Döring jun.

Da mehrfach der Wunsch geäußert worden ist,
daß in Strehlen eine

Privat-Unterrichtsanstalt

gegründet werden möchte, so beabsichtigt ein Kan-
didat des Predigt- und Schulamts, welcher schon
früher dergleichen Anstalten nicht ohne Erfolge
vorgestanden hat, eine solche für Kinder beider-
lei Geschlechts von 6—14 Jahren mit dem An-
fange des neuen Jahres zu errichten. Nähere
Auskunft darüber ertheilt gütigst Herr Inspektor
Hempel am Breslauer Thore.

A n z e i g e.

Eine noch wenig gebrauchte Taback-Spinn-
maschine ist billig zu verkaufen beim Gerichts-
schreiber Stanke zu Campen bei Strehlen.

Die Königl. Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

COLONIA

ist Eigenthum einer Actien-Gesellschaft mit einem Sicherheitsfond von Drei Million Thaler Pr. Cour. und zeichnet sich durch die Größe ihres Garantie-Capitals, bei dem die Königl. Seehandlungs-Societät mit 300,000 Rthln. betheilig ist, besonders aus.

Die Gesellschaft versichert Mobilien und Immobilien jeder Art, als: Wohnhäuser, Fabrik-Gebäude, Scheunen, Hausgeräthe, Waaren, Geschäfts-Utensilien, Vieh, Getreide, Viehfutter, Ackergeräthe, Ernten etc., und leistet nicht allein Ersatz für den eigentlichen Brandschaden, sondern auch für den Verlust der durch kalten Blitzschlag, durch Ketten, Löschern, Ausräumen, Abhandenkommen beim Brande, entsteht.

Indem ich genanntes Institut der gütigen Beachtung empfehle, mache ich zugleich bekannt, daß die hierzu nöthigen Antrags-Plätter bei mir unentgeltlich zu haben sind, auch wenn es gewünscht wird gern bereit bin die Ausnahme selbst zu besorgen. Strehlen den 15. Oktober 1844.

Moritz Sachs,
Spezial-Agent der Colonia.

Zu verkaufen:

Eine Frei-Erbscholtisei, eine Meile von Strehlen, Areal 326 Mrg. Boden erster Klasse, worunter 40 Mrg. vorzüglicher Wiesewach, 9 Stück Pferde, 600 Stück feines Schaafvieh und 17 St. Rindvieh und der nöthige Holzbedarf, ist sofort wegen Familienverhältnissen zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt Auswärtigen durch portofreie Briefe. Strehlen den 29. Oktober 1844.
Strumpff, Commissionair.

Katholische Kirche in Strehlen.

Vom 28. September bis zum 28. Oktober 1844 wurden getauft:

D. b. Schumacher Lorenz Weiß S. Carl August Joseph. D. b. Schumacher Anton Kotschate S. Paul Johannes Anton. D. b. Müllermeister Andreas Bartsch S. Johann Carl Eduard.

B e g r a b e n:

D. Zimmergeselle Str. Halster Ehefrau Magdalena geb. Kaufmann 58 J. Lungenschwindsucht.

Strehleener Marktpreis

am 1. November 1844.

Preussisch Maaß.

Rt. fg. pf.

Weizen, der Scheffel. Höchster Preis	1	18	—
desgl. niedrigster Preis	1	3	—
Folglich der Mittlere	1	10	6
Korn, der Schfl. Höchster Preis	1	6	—
desgl. niedrigster Preis	1	2	—
Folglich der Mittlere	1	4	—
Gerste, der Schfl. Höchster Preis	—	28	6
desgl. niedrigster Preis	—	25	—
Folglich der Mittlere	—	26	9
Hafer, der Schfl. Höchster Preis	—	17	6
desgl. niedrigster Preis	—	15	6
Folglich der Mittlere	—	16	6
Erbsen der Scheffel im Durchschnitt	1	4	6
ord. Gerstengraupe das Viertel	—	28	—
Gerstengröße dito	—	17	—
Hirse dito	1	—	—
Kartoffeln der Scheffel	—	11	3
Bier, das Quart	—	—	8
Butter, das Quart im Durchschnitt	—	10	4
Eier, die Mandel	—	3	6

Nachrichten.

Im Garten des Herrn Landraths in Strehlen steht ein Quittenbaum in voller Blüthe, auch blühen dort die Erdbeersträucher und tragen zugleich völlig reife Früchte.

In Deutschlauden ist ein Bauergutsbesitzer in voriger Woche das Opfer der verruchtesten Bosheit eines Feindes geworden, auf dessen Person er zwar starken Verdacht hegt, den er aber leider aus Mangel an Beweise nicht der wohlverdienten Bestrafung übergeben kann. Das Ungeheuer hat sich nemlich in der Abendstunde in den Pferdestall jenes Bauers geschlichen, und einer dort stehenden hochträchtigen Stute mit einer Art den Rückgrat zerschmettert, die eine Hüfte ausgeschlagen und auch die Leibesfrucht des armen Thieres auf hier nicht zu beschreibende Weise zu tödten versucht, so daß der Eigenthümer des so gräßlich gemißhandelten Pferdes dasselbe hat müssen erstechen lassen! —